

Dringliche Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GLP (Gisela Vollmer, SP/Jan Flückiger, GLP): Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West – wer übernimmt die politische Verantwortung?*Ausgangslage*

Die StaBe haben 2005/06 einen öffentlichen, anonymen Wettbewerb für den Neubau des Feuerwehrstützpunktes im Forsthaus West ausgeschrieben. Das war ein internationaler Wettbewerb nach GATT-WTO-Bestimmungen mit rund 65 Eingaben.

Mit der Ausladung des Preisträgers nach Erteilung der Baubewilligung entstehen für diesen sehr hohe, ungedeckte Kosten, die Jury wird desavouiert, die Architekturqualität gefährdet und die Stadt Bern steht wieder einmal für eine Stadt, die im Missverhältnis zu Wettbewerben steht. Eine offizielle Begründung, wieso das Auftragsverhältnis gekündigt wurde, liegt dem Stadtrat nicht vor. Es ist an der Zeit, dass der Gemeinderat das weitere Verfahren genau klärt.

Fragen an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie kam es wann zur Kostensteigerung von 35 Mio. Franken auf 53.9 Mio. Franken?
2. Haben die StaBe zu Beginn des Wettbewerbs alle Kosten transparent und offen dargelegt?
3. Welche Kosten, Anforderungen und Gutachten lagen der Jury und den Wettbewerbsteilnehmern vor?
4. Welche Anforderungen bzw. Kosten kamen später dazu?
5. Warum wurde den Preisträgern und Verfassern des bewilligten Bauprojekts gekündigt?
6. Liegt dazu ein ordentlich begründetes Kündigungsschreiben vor? Wie lauten die Begründungen?
7. Wer verfügt über welche Urheberrechte?
8. Kann man die, von den Wettbewerbsteilnehmern erarbeiteten, Grundlagen für eine neue Ausschreibung verwenden?
9. Muss nicht ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben werden?
10. Sind aus diesem Verfahren für den Gemeinderat Kosten entstanden? Wie hoch sind diese?
11. Stimmt es, dass die Gesamtprojektleitung inzwischen von StaBe an eine externe Firma vergeben wurde?

Begründung der Dringlichkeit

Ein neues Ausschreibungsverfahren (mit Eingabetermin 1. September 2009) läuft bereits, ohne, dass die Urheberrechtsfrage bisher geklärt wurde.

Bern, 3. September 2009

Dringliche Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GLP (Gisela Vollmer, SP/Jan Flückiger, GLP), Tanja Sollberger, Patrizia Mordini, Miriam Schwarz, Lea Kusano, Jan Flückiger, Michael Köpfli, Kathrin Bertschy, Corinne Mathieu, Ruedi Keller, Rolf Schuler, Tanja Walliser, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Nicola von Greyerz, Michael Aebersold

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die folgenden Antworten basieren auf Angaben von Stadtbauten Bern.

Zu Frage 1

Wie in den Medien bereits kommuniziert, weicht das heute vorliegende Projekt in wichtigen Bereichen wesentlich von den Grundlagen der ersten Grobschätzung der Anlagekosten ab. Aufgrund veränderter und erweiterter Aufgaben der Feuerwehr gegenüber 1936 liegen die Bedürfnisse im heutigen Projekt fallweise über den ursprünglichen Standards, welche sich zu Projektbeginn mangels geeigneter Referenzbauten auf die heutige Feuerwehrkaserne an der Viktoriastrasse 70 bezogen. Zum damaligen Zeitpunkt war der Standort der neuen Anlage nicht festgelegt, deshalb konnten für die Kosten der Erschliessung lediglich allgemeine Benchmarks verwendet werden. Das heutige Projekt berücksichtigt weiter die seither gestiegenen Anforderungen im Bereich Energie und Erdbebensicherheit (die im Jahr 2003 in Kraft gesetzte SIA-Norm 261 "Einwirkungen auf Tragwerke" enthält ein neues Konzept für Erdbebeneinwirkungen, für dessen Umsetzung im Zeitpunkt der ersten Grobschätzung keine Anhaltspunkte für die kostenmässigen Auswirkungen verfügbar waren). Es erfüllt den im Rahmenvertrag 2009 vereinbarten Baustandard MINERGIE-ECO und übertrifft damit die seit 2005 erhöhten gesetzlichen Anforderungen punkto Energie. Es erfüllt ebenfalls die am neuen Standort geltenden und im Wettbewerb berücksichtigten hohen Ansprüche in städtebaulicher, architektonischer und landschaftsgestalterischer Hinsicht (kompakte Anlage mit möglichst geringer Rodungsfläche).

Die erste Grobkostenschätzung der StaBe von 2005 stützte sich auf Angaben der Feuerwehr zum bestehenden und zukünftigen Raumbedarf. Weitergehende Angaben für eine Projektdetaillierung lagen zum damaligen Zeitpunkt nicht vor. Die Erarbeitung eines fundierten und detaillierten Betriebsprojekts der Feuerwehr zur optimalen Erfüllung des Leistungsauftrags und ein darauf abgestimmtes Bauprojekt war ja genau Auftrag und Gegenstand der anschliessenden gemeinsamen Projektierung. Beides konnte nicht bei Projektbeginn „pfannenfertig“ aus der Schublade genommen werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Projekt dieser Grössenordnung einer entsprechenden Entwicklung auf einer mittelfristigen Zeitachse bedarf. Die heute vorliegende Kostenschätzung ist realistisch.

Zu Frage 2

Im Rahmen des Architekturwettbewerbs für den Feuerwehrstützpunkt gaben die StaBe den Teilnehmenden im Wettbewerbsprogramm den Rahmen der Anlagekosten ohne Betriebseinrichtungen (BKP 3) und Ausstattung (BKP 9) öffentlich bekannt. Ziel dieser Information war die Berücksichtigung der Baukosten im architektonischen Entwurf, der von der Jury beurteilt wurde. Die Kosten für die Betriebseinrichtungen und die Ausstattung gaben die StaBe nicht bekannt, da sie für den architektonischen Entwurf nicht relevant waren und von den Wettbewerbsteilnehmenden in diesem Zeitpunkt auch nicht beeinflusst werden können.

Zu Frage 3

Das der Jury und den Teilnehmenden bekannte Kostendach (exkl. BKP 3 und 9) betrug 25,5 Mio. Franken.

Zur Beurteilung der Wettbewerbsprojekte liessen die StaBe zu Handen der Jury eine Expertise durch einen externen Kostenplaner erstellen. Diese prognostizierte für das erstrangierte Projekt Kosten für Erschliessung, Vorbereitungsarbeiten, Gebäude, Umgebung, Baunebenkosten und Reserve (BKP 1, 2, 4, 5, 8) von 31,8 Mio. Franken.

Zu Frage 4

Darüber herrschte bis zum Rücktritt vom Vertrag insbesondere aufgrund der mangelnden Informationen durch das Architekturbüro nicht hinreichende Klarheit. Erst eine externe Kostenanalyse konnte hier wieder Klarheit schaffen.

Die Hauptfaktoren für die Kostenentwicklung (verglichen mit der in der Abstimmungsbotschaft angegebenen Zahl von 35 Mio. Franken) sind:

- Höhere Anforderungen an Betriebs-, Ausbau- und Minergiestandard + 7 Mio. Franken
- Erhöhter Flächenbedarf für Zentralisierung der Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt + 2 Mio. Franken
- Zusätzliche Kosten für die Erschliessung des Grundstücks (Bauen im Wald, Rodungersatzmassnahmen) + 3 Mio. Franken
- Bauteuerung + 5 Mio. Franken

Zusätzlich ist im heutigen Projekt eine Reserve von rund 2 Mio. Franken eingerechnet. Eine besondere, spezifische Zwischenauswertung dieser Faktoren in Vergleich zum Stand Projektwettbewerb wurde aus Kostengründen nicht erstellt.

Zu Frage 5

Es liegt keine Kündigung, sondern ein Rücktritt vom Vertrag vor. Die StaBe schliessen mit ihren beauftragten Planerinnen und Planer Verträge nach anerkanntem Standard der KBOB (Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bunds) für öffentliche Bauherren ab. Diese sehen eine nach den vom SIA definierten Projektstufen gegliederte Auftragserfüllung innerhalb eines Rahmenvertrags vor. Im Falle des Feuerwehrstützpunkts wurde der Vertrag bis und mit Stufe II abgeschlossen. Die StaBe haben aber darauf verzichtet, weitere Projektstufen auszulösen und sind gleichzeitig vom Rahmenvertrag zurückgetreten. Die stufenweise Gliederung eines Projekts soll verhindern, dass Beaufträge vor ungedeckten Kosten stehen, wenn eine weitere Stufe nicht ausgelöst wird. Ein Anspruch auf die Auslösung von bestimmten Stufen beinhaltet der Rahmenvertrag nicht.

Grund für den Rücktritt war das nachhaltig gestörte Vertrauensverhältnis. Das Architekturbüro verpflichtete sich noch im September 2008 zur Einhaltung von verbindlichen Zielen. Bereits im Februar 2009 stellte sich, für die StaBe sehr überraschend, heraus, dass es diese nicht einhalten konnte. Die Ziele betrafen auch die Einhaltung von Projektkostenvorgaben.

Zu Frage 6

Mit Schreiben vom 15. Mai 2009 wurde dem Architekturbüro schriftlich der Rücktritt vom Planervertrag mitgeteilt. Zu den Gründen vgl. die Antwort zu Frage 5 oben.

Zu Frage 7

Diese Frage wird gemäss heutigem Stand der Dinge von einem Zivilgericht zu beurteilen sein. Im abgeschlossenen Planervertrag steht dazu: „Das Urheberrecht verbleibt beim Beauftragten. Dem Auftraggeber steht das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Beauftragten zur Vollendung des Projektes für seine Bedürfnisse frei zu verwenden.“

Zu Frage 8

Die damaligen Wettbewerbsteilnehmenden haben keine Grundlagen erarbeitet, sondern Lösungsvorschläge für die gestellte Planungsaufgabe gemacht. Der Beitrag des Architekturbü-

ros hat nach Urteil der Jury die gestellten Anforderungen insgesamt am besten erfüllt. Zum Übergang der Verwertungsrechte wird auf den oben zitierten Vertragstext verwiesen (vgl. Antwort auf Frage 7). Das Siegerprojekt wird weiterverfolgt, d.h. es ist Grundlage für die neue Ausschreibung des Architektenauftrags.

Zu Frage 9

Es ist nicht nötig, einen neuen Wettbewerb auszuschreiben, da das damalige Siegerprojekt weiterbearbeitet werden soll. Damit wird der architektonischen Qualität des Entwurfs durchaus Respekt gezollt und auch das Urteil der Jury anerkannt. Vertraglich besteht keine Verpflichtung der Auftraggeberin, das Projekt über alle Stufen mit dem Wettbewerbsgewinner auszuführen, namentlich wenn das Vertrauensverhältnis für die Zusammenarbeit gestört ist. Ist eine Weiterführung der Zusammenarbeit einmal unzumutbar geworden, muss die Bauherrschaft ein Projekt auch ohne das Architekturbüro weiterführen können, etwa um die Kosten in den Griff zu bekommen.

Zu Frage 10

Für den Gemeinderat entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Kosten des Projektwettbewerbs sowie die unvorhergesehenen, zusätzlichen Kosten für die Neuausschreibung des Architektenauftrags für die Realisierung sind im Baukredit enthalten. Ein neuer Projektwettbewerb würde wesentlich höhere Verfahrenskosten verursachen und hätte überdies die Abschreibung eines beträchtlichen Anteils der bisherigen Planungskosten zur Folge.

Zu Frage 11

Nein. Gemäss Auskunft der StaBe üben sie die Gesamtprojektleitung weiterhin selber aus.

Bern, 14. Oktober 2009

Der Gemeinderat